

Betroffenenbeirat Erzbistum Köln

Presseerklärung der NRW-Betroffenenbeiräte bzw. Betroffenenvertreter anlässlich ihrer Tagung am 20./21.6.2023 in Paderborn

Paderborn, 21.06.2023 – Die NRW-Betroffenenbeiräte bzw. Betroffenenvertreter aus Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn haben sich am 20. und 21. Juni 2023 zu einer gemeinsamen Tagung in Paderborn getroffen, um Gemeinsamkeiten zu finden, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen. Das gemeinsame Ziel der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche war und ist für Alle oberstes Ziel und wird mit Vehemenz betrieben. Man tauschte sich aus, beriet miteinander und für alle Teilnehmer steht nach dem Ende der Tagung fest, dass es auch in Zukunft solche Treffen geben soll.

Ein wichtiger Punkt war das noch nicht rechtskräftige Urteil des Landgerichts Köln vom 13.06.2023. Das Urteil verpflichtet das Erzbistum Köln zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 300.000 Euro. Unweigerlich stellt sich die Frage, warum die katholische Kirche nicht aufwacht, warum sie sich immer noch in einem Zustand befindet, in dem sie die Dinge auf sich zukommen lässt anstatt selbst aktiv zu werden. So hat der Missbrauchsbeauftragte der DBK, Bischof Dieser, sich dahingehend geäußert, dass man an der bisherigen Verfahrensweise für Schmerzensgeldzahlungen festhalten will.

Wir fordern die UKA bei der DBK auf, unverzüglich den Rahmen für die Anerkennungsleistungen auf ein Grund-Schmerzensgeld von mindestens 10.000 Euro zu erhöhen sowie Zahlungen zu ermöglichen, wie sie bereits in der 2019 von der DBK-Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden, wobei die damals genannte Obergrenze von 400.000 Euro nur eine Zahl sein darf. Außerdem müssen alle bisher geleisteten Zahlungen überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es würde der katholischen Kirche gut zu Gesicht stehen, wenn sie in dieser Sache von sich aus Einsicht zeigt und nicht erst durch Gerichtsurteile zu angemessenen Zahlungen verpflichtet wird.

Ein wesentliches Ergebnis der Tagung ist die vorgesehene Schaffung einer digitalen Karte, in der die bisher bekannten Orte angegeben werden, in denen Taten sexueller Gewalt geschehen sind. Zur Vervollständigung fordern wir die 5 NRW-Bistümer auf, den jeweiligen Betroffenenbeiräten bzw. Betroffenenvertretern die ihnen bekannten Tatorte zu benennen.